

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 23.10.2006
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

stellv. Bürgermeister
Herr Rainer Keil

Gemeinderat
Herr Raik Becker
Herr Hans-Peter Dirksen
Herr Andreas Düben
Herr Günter Henschel

Fraktion des Bürgerblocks
Herr Gerhard Müller
Herr Hans-Jürgen Peters

Verwaltung
Frau Noeßke

Bürgermeisterbereich

Es fehlte: keiner

Gäste: Herr Mohs

Betriebsleiter Stadtwerke

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2006**
 GR Peters bittet um Ergänzung auf Seite 5, vorletzter Absatz, zur Chronik ...und hier die „**ehemals** führende Rolle der Partei der SED“ ...
 Weiterhin ist auf Seite 6 zu den Kriegsgräbern zu ergänzen, dass von Herrn Karl-Heinz Düben auf den schlechten Zustand der Kriegsgräber aufmerksam gemacht wurde.

GR Müller wollte wissen, ob seine Anfrage zu den WKA Zieko auf Seite 6 (ganz unten) im Verlauf der Sitzung beantwortet wird.
 Der Bürgermeister wird diese Anfrage an Herrn Boos unter dem Top Anträge, Anfragen und Mitteilungen stellen. Ansonsten sollte die Antwort von der Verwaltung zugearbeitet werden.

Danach wurde die geänderte Niederschrift einstimmig vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister informierte, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden. Er teilte mit, dass dem Antrag auf Raumnutzung von Frau Schmidt zur Betreibung von Gesundheitssport im Gemeindehaus zugestimmt wurde mit einer unentgeltlichen Nutzung.

5. Einwohnerfragestunde

Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

6. Kalkulation der Trinkwassergebühren der Gemeinde Düben**Vorlage: DÜB-BV-044/2006**

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Top den Betriebsleiter der Stadtwerke, Herrn Mohs.

Allen Gemeinderäten wurde das geänderte Deckblatt zur BV übergeben.

Herr Mohs gab die in der Stadtratssitzung beschlossenen Veränderungen in der Kalkulation bekannt. Danach ist auf der Seite 1 der Gebührenübersicht die Grundgebühr von 8,60 € auf 5,90 € und die Bezugsgebühr von 1,30 € auf 1,35 € zu korrigieren.

An Hand von Folien dokumentierte Herr Mohs die neue Kalkulation der Trinkwassergebühren. Danach haben sich die Trinkwasserpreise seit 1996 nicht geändert. Laut KAG hat eine Kalkulation aller 3 Jahre zu erfolgen, womit eine Kostendeckung der gebührenfähigen Kosten erreicht werden soll. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass diese Kalkulation für die Jahre 2007 – 2009 gültig sein soll. Ergeben sich während des Zeitraumes gravierende Änderungen, besteht die Pflicht zur Nachkalkulation seitens des Gesetzgebers.

Herr Mohs zeigte des Weiteren an Hand von Folien auf, welche Kosten in die Kalkulation einfließen. Er machte deutlich, dass sich die anderen Geschäftsbereiche (Stadtwirtschaft, Flämingbad, Elbefähre) nicht auf die Kalkulation des Trinkwassers auswirken. Jeder Bereich wird für sich betrachtet, nur beim Jahresabschluss werden alle Bereiche im Gesamtergebnis festgehalten.

Ferner wurde die Entwicklung des Wasserverbrauchs der Jahre 1998 – 2005 und der Trinkwasserverbrauch für die einzelnen Gemeinden sowie eine Gegenüberstellung der monatlichen Grundgebühr „alt“/ „neu“ dargestellt.

GR Peters kritisierte den zu hohen Sprung von 90 m³ bis 150 m³ und wies darauf hin, dass dieser auch im Stadtrat umstritten war.

Herr Mohs verwies auf eine aktuelle Rechtsprechung von Dessau zu diesen Mengen. Kleinere Abstände werden vom Rechtsanwalt als nicht durchsetzbar angesehen. Diese Staffelung wurde mehrheitlich vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen und steht somit zur Diskussion.

GR Henschel beanstandete ebenfalls die Mehrkosten von derzeit 9,00 € auf 16,53 €, was auf eine Erhöhung von 18 % schließt.

GR Peters fragte nach, ob die Möglichkeit eines Leistungspreises direkt ins Auge gefasst wurde.

Herr Mohs entgegnete, dass das Gesetz vorgibt, die Trinkwasserpreise in Grundgebühr und Leistungsgebühr aufzuschlüsseln. Es sind Fixkosten da, die gedeckt werden müssen.

GR Peters hinterfragte nach der die Studie zur Kosteneinsparung, welche beinhaltete Trinkwasser, Abwasser und die Wohnungsbau GmbH zusammen zu führen. Als Beispiel führte er den Bereitschaftsdienst an, den es für Abwasser und Trinkwasser gibt, wo bereits durch Zusammenlegung Kosten eingespart werden könnten.

Herr Mohs erklärte, dass die Studie hervorgebracht hat, dass die drei städtischen Unternehmen nicht zusammengeführt werden können. Mit dem Abwasserverband wäre es theoretisch möglich, aber nur bedingt. Die Zusammenlegung des Bereitschaftsdienstes jedoch ist aus hygienischen Gründen nicht machbar, da Trinkwasser das am strengsten kontrollierteste Lebensmittel in Deutschland ist. So kann es nicht sein, dass ein Monteur im Bereitschaftsdienst für Abwasser gerufen wird und kurz darauf eine Trinkwasserleitung repariert.

Auf die Anfrage von GR Henschel erläuterte Herr Mohs an Hand einer Folie die Grundgebührenstaffelung nach Verbrauchsmenge. Als Basis wurden hierfür die 90 m³/Jahr herangezogen. Diese 90 m³ /Jahr wurden als Ansatz für einen 3-Personenhaushalt genommen, da dies die repräsentative Gruppe ist.

Der Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Mohs für seine Ausführungen. Dieser verlies daraufhin den Sitzungsraum. Danach wurde die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	1	4	3

7. Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: DÜB-BV-045/2006

Allen Gemeinderäten wurde die geänderte Wasserversorgungsgebührensatzung sowie die Erläuterungen zur geänderten Preiskalkulation von der Fraktion Linkspartei PDS des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) übergeben. Änderungen gab es im § 3 (1) Nr. 1a. sowie im § 3 (2).

Ohne Anfragen wurde über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	1	5	2

8. Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Düben - Wasserversorgungssatzung -

Vorlage: DÜB-BV-046/2006

Alle Gemeinderäte erhielten eine geänderte Wasserversorgungssatzung. Im § 1 (1) wurde der Satz ergänzt: Wasser im Sinne dieser Satzung (WVS) ist Trinkwasser. Als weitere Änderungen wurde im § 15 (2) der 2. und 3. Satz gestrichen.

GR Müller kritisierte den § 12 – Zutrittsrecht – da seiner Meinung nach nur Richter und Gerichtsvollzieher Zutritt zu seinen Räumlichkeiten erhalten dürfen.

GR Peters ergänzte, dass die Formulierung falsch gewählt wurde.

Der Bürgermeister entgegnete, dass bei Nichtzutritt die Versorgung mit Trinkwasser verweigert werden kann.

GR Keil fragte nach, warum es einen Anschlusszwang gibt.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen der Fall ist.

Danach wurde die Beschlussvorlage wie folgt bestätigt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	5	0	3

9. Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Gemeinde Düben - Wasserversorgungskostenerstattungssatzung - Vorlage: DÜB-BV-047/2006

Auf Anfrage von GR Henschel, warum keine Kosten in dieser Satzung zu finden sind, erklärte GR Becker, dass der Grundstückseigentümer für den Grundstücksanschluss nicht unbedingt die Stadtwerke beauftragen muss, sondern eine Liste von anerkannten Firmen bei den Stadtwerken vorliegt, die befähigt sind, diese Leistungen auszuführen.

Danach wurde der Beschlussvorlage wie folgt zugestimmt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	6	0	2

Der Bürgermeister gab zu verstehen, dass er diesen Trinkwasservorlagen seine Zustimmung geben musste, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Dem Bürgermeister lag eine Information zum Sachverhalt Reparatur Gehwegbelag in der Dorfstraße vor. Es wurde eine Schadenbeseitigung im Pflasterbelag der Dorfstraße in Höhe von 250,00 € in Auftrag gegeben. Die Schäden an den Pali-saden der Wendeschleife können haushaltstechnisch nicht in diesem Jahr beseitigt werden. Hierfür sind ca. 1.500,00 € erforderlich. Diese Arbeiten sollten im Haushaltsplan 2007 vorgesehen werden. Der Gemeinderat einigte sich darauf, über die Einstellung dieser Summe bei der Haushaltslesung zu diskutieren.

Der Bürgermeister wollte wissen, ob die Mitglieder im Abwasserverband neue Informationen entsprechend letzter Niederschrift und Anfrage der Fraktion des Bürgerblocks mitzuteilen haben.

GR Keil teilte mit, dass er die aufgeworfenen Fragen nicht beim Abwasserverband hinterfragte, da ihm mitgeteilt wurde, dass der Bürgerblock bereits einen Termin zur Klärung dieser Fragen bei der Bürgermeisterin der Trägergemeinde hatte. Für ihn war es damit erledigt.

Der Bürgermeister fragte GR Peters, was die Einsichtnahme in die Straßenausbaubeitragssatzung in der Verwaltung bei Herrn Waldhoff ergeben hat. GR Peters teilte mit, darüber im nichtöffentlichen Teil zu berichten.

Der Bürgermeister kritisierte, dass die Fraktion des Bürgerblocks auf seiner Internetseite öffentlich die Unterstützung für die Feierlichkeit der FFW im kommenden Jahr veröffentlicht hat. Über dieses Thema wurde noch nicht im Gemeinderat abgestimmt. Laut Niederschrift wird die Gemeinde versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, etwas zuzusteuern. Erst nach Einstellung in den Haushalt kann dies zugesagt werden.

Auch GR Henschel gab sein Unverständnis für die Veröffentlichungen der Fraktion des Bürgerblocks zum Ausdruck, da es sich um interne Angelegenheiten der Gemeinde handelt, die nicht in die Öffentlichkeit getragen werden sollten. Er findet es lächerlich zu erwähnen, dass im Gemeindehaus und im Jugendclub Rauchverbot ausgesprochen wird. Auch wird damit unterstellt, dass der Bürgermeister nicht für Ordnung sorgen kann.

GR Peters entgegnete, dass diese Punkte im öffentlichen Teil der Sitzung vorge-tragen wurden und diese somit genannt werden dürfen.

GR Henschel wandte ein, dass es sich bei der Veröffentlichung um die Meinung der Fraktion des Bürgerblocks handelt und nicht um die Meinung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister schätzte zum Rauchverbot ein, dass dies eine Forderung der Fraktion des Bürgerblocks ist, die aber nicht umgesetzt werden muss.

GR Becker informierte, dass ihm eine Einladung zur Grabenschau am 15.11.2006, 9:00 Uhr zugegangen ist, an welcher er aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen kann. Er bittet um Ernennung eines Stellvertreters.

Der Bürgermeister sagte, dass für diese Angelegenheit kein Stellvertreter vorgesehen ist, aber ein Mitglied des Gemeinderates die Vertretung übernehmen könnte. Für diesen Termin wird GR Düben für GR Becker die Grabenschau übernehmen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.10.2006

Hartmut David
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin